

Feststellung gemäß § 5 UVPG

EWE Netz GmbH

Bekanntmachung des GAA Cuxhaven v. 28. Juni 2024 — CUX23-080-8.1-Ut —

Die Firma EWE Netz GmbH, Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg hat mit Schreiben vom 08.09. 2023 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4,19 BImSchG am Standort Malstedter Straße, 27446 Selsingen, Gemarkung Deinstedt, Flur 3, Flurstück 22/51 beantragt.

Gegenstand des beantragten Vorhabens ist die

- Errichtung und der Betrieb eines Flüssiggaslagertanks mit einem Fassungsvermögen von 29,9 t einschließlich Errichtung und Betrieb einer Biomethaneinspeiseanlage.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens war gemäß §§5, 7 Abs. 2 UVPG i. m. V. Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls (standortbezogene Vorprüfung) zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung:

Der Standort des beantragten Vorhabens befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Das vorgesehene Grundstück schließt direkt westlich an die Betriebsgrundstücke von dort bereits vorhandenen Biogasanlagen an, von denen auch das für den Betrieb der Biomethaneinspeiseanlage erforderliche, aufbereitete Biogas (Biomethan) bezogen wird. Die Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung beträgt mehr als 300 m.

Im Einwirkungsbereich der Anlage befinden sich keine (EU-) Schutzgebiete, besonders geschützte Biotope, Denkmäler oder sonstige Objekte. Die vom Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind als geringfügig anzusehen. Eine Beeinträchtigung von besonders schützenswerter Flora und Fauna kann aufgrund der Örtlichkeit ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung und Abwägung der o.g Aspekte wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für diese Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.